

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang SOBOTKA  
 Parlament  
 1017 Wien

7. Mai 2019

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0046-II.1/2019

Die Abgeordneten zum Nationalrat Claudia Gamon, MSc (WU), Kolleginnen und Kollegen haben am 7. März 2019 unter der Zl. 3061/J-NR/2019 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umsetzung des europäischen Aktionsplans gegen Desinformation“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

#### **Zu Frage 1:**

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 3060/J-NR/2019 durch den Herrn Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien. Der Aktionsplan gegen Desinformation war und ist Gegenstand von Arbeiten in den Ratsgremien der Europäischen Union (EU) und daher auch regelmäßig Gegenstand hausinterner und ressortübergreifender Koordinierungssitzungen. Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für Äußeres, Europa und Integration (BMEIA) haben an zwei Koordinationssitzungen des Bundeskanzleramts (BKA) zum Aktionsplan gegen Desinformation teilgenommen. In Umsetzung von Maßnahme 10 des Aktionsplans gegen Desinformation (Umsetzung des Pakets zur Gewährleistung freier und fairer Wahlen) haben Vertreterinnen und Vertreter des BMEIA zudem bisher an vier Sitzungen des hierfür unter Federführung des Bundesministeriums für Inneres (BMI) mit Einbeziehung betroffener Fachressorts (BKA, Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz – BMVRDJ und Bundesministerium für Landesverteidigung - BMLV) geschaffenen Wahlkooperations-Netzwerks teilgenommen.

#### **Zu Frage 2:**

Das BMEIA steht über die Ständige Vertretung in Brüssel in direktem Kontakt mit den drei Strategic Communication (StratCom) Task Forces (East, South und Western Balkans) des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) sowie über die bilateralen Botschaften in Kontakt mit den EU-Delegationen in den jeweiligen Staaten. Österreich tritt dafür ein, die bisher getätigte Arbeit der EU-Delegationen in Zusammenarbeit mit den Botschaften der EU-Mitgliedstaaten in diesem Bereich langfristig weiter auszubauen. Die zuständigen Abteilungen des BMEIA führten daher am 2. Oktober 2018 in Wien Gespräche mit dem EAD-Abteilungsleiter für Strategische Kommunikation.

- 2 -

**Zu den Fragen 3, 4, sowie 8 bis 10 und 12:**

Der Gegenstand dieser Fragen fällt nicht in die Vollziehung des BMEIA.

**Zu den Fragen 5, 6 und 13:**

Die Werte und Strategien der EU fließen kontinuierlich in die Öffentlichkeitsarbeit des BMEIA ein. Oberste Priorität hat dabei die Bereitstellung von objektiven Informationen über die im Kompetenzbereich meines Ressorts liegenden EU-relevanten Politikbereiche. Anlässlich der bevorstehenden Wahlen zum Europäischen Parlament (EP) wurde beispielsweise die Informationsarbeit meines Ressorts, besonders über Soziale Medien, verstärkt.

Ein besonderer Fokus liegt auf der österreichischen Schwerpunktregion Südosteuropa und daher der Western Balkans StratCom Task Force. Die Task Force arbeitet mit EU-Delegationen und der Generaldirektion NEAR zusammen, um das öffentliche Bewusstsein für Desinformation/Fake News zu erhöhen und Desinformation zu bekämpfen, das Medienumfeld entsprechend zu stärken und universelle Werte sowie EU-Erfolgsgeschichten vis-à-vis unseren eigenen Bürgern zu vermitteln. Auf österreichische Initiative fand bereits im März 2017 ein Treffen der Pressesprecher und Abteilungsleiter für Strategische Kommunikation der Außenministerien der EU-28 in Brüssel statt, mit dem Ziel, die Kommunikation zwischen den EU-Institutionen und den Mitgliedstaaten künftig besser zu koordinieren.

Auf EU-Ebene wird in verschiedenen Gremien über das Thema Desinformation diskutiert, so beispielsweise bei der Tagung des Rates „Auswärtige Angelegenheiten“ am 21. Jänner 2019. Ich habe mich für die Stärkung der Widerstandsfähigkeit von Staaten, v.a. im Bereich Cybersicherheit, sowie für den Schutz der Meinungsäußerungsfreiheit ausgesprochen. Ich habe außerdem die Wichtigkeit der Medienvielfalt und der unabhängigen Berichterstattung unterstrichen.

**Zu Frage 7:**

Das BMEIA plant keine derartige Kampagne, die ohnehin nur ressortübergreifend durchgeführt werden könnte.

**Zu den Fragen 11 und 14:**

Österreich hat das zur Gewährleistung freier und fairer Wahlen von der Europäischen Kommission vorgelegte Maßnahmenpaket von Beginn an unterstützt und im Rahmen des EU-Ratsvorsitzes im 2. Halbjahr 2018 prioritär behandelt. Die Änderung von Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1141/2014 zur Sanktionierung von bei Wahlen zum EP begangenen Verstößen gegen Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten wurde ebenso unterstützt wie die in Mitteilung, Empfehlung und Leitfaden angeführten Maßnahmen, zu deren weiterer Umsetzung Schlussfolgerungen des Rates und der Mitgliedstaaten über die Sicherstellung freier und fairer Europawahlen verabschiedet wurden. Die Unabhängigkeit der Medien, Medienvielfalt und Medienkompetenz sind ebenfalls sehr wichtig zur Bekämpfung von Desinformation. Maßnahmen gegen Desinformation dürfen aber die Meinungsäußerungsfreiheit nicht verletzen. Unabhängige Berichterstattung muss überall möglich sein, innerhalb und außerhalb der EU.

- 3 -

**Zu den Fragen 15 und 16:**

Desinformationskampagnen werden in ihrer Gesamtheit betrachtet. Dabei stehen nicht nur die Methoden, sondern vor allem auch die Quellen im Fokus der Beobachtung. Die Vertretungsbehörden im Ausland haben den Auftrag, für Österreich relevante Trends und Entwicklungen in ihrem Gastland, wie z.B. Wahlen, nach Möglichkeit zu antizipieren und zu analysieren. Der sorgfältige Umgang mit öffentlich zugänglichen Informationsquellen ist eine Grundvoraussetzung für eine faktenbezogene Berichterstattung, die als Grundlage für die außenpolitische Entscheidungsfindung herangezogen werden kann.

Dr. Karin Kneissl

